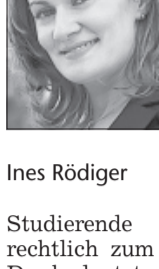


ANTWORT AUF LESERFRAGEN

Viele Studenten müssen keine Sozialabgaben zahlen

Müssen bei der Aufnahme eines Studentenjobs zeitliche oder finanzielle Obergrenzen beachtet werden?



Ines Rödiger

Es antwortet Ines Rödiger, Studentenberaterin der Barmer in Magdeburg: Generell ist zwischen Vorlesungs- und vorlesungsfreier Zeit zu unterscheiden, wenn es um die versicherungsrechtliche Beurteilung der Studentenjobs geht. Wird die Tätigkeit ausschließlich in den Ferien ausgeübt, zahlt der Studierende keine Beiträge. Das trifft sowohl für die Kranken- und Pflege- als auch für die Arbeitslosenversicherung zu. Dabei ist egal, wie hoch die Entlohnung ausfällt oder wie viele Stunden gejobbt werden. Allerdings gibt es eine Ausnahme für Studenten, die im Verlauf eines Jahres mehrere Jobs wahrgenommen haben, bei denen die Arbeitszeit

regelmäßig über 20 Stunden in der Woche lag oder deren Tätigkeiten insgesamt mehr als 26 Wochen dauerten. Dann wird der Studierende versicherungsrechtlich zum Arbeitnehmer. Das bedeutet, es sind Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten. Günstiger sieht es aus, wenn der Job in den Semesterferien befristet ist und nicht mehr als zwei Monate im Jahr beträgt. Handelt es sich außerdem um die einzige Tätigkeit im zurückliegenden Jahr, dann bleibt das Einkommen ohne Beitragsabzüge zur Sozialversicherung. (rgm)

leserfragen@regio-m.de

Wenn Nachbars Buche unter Naturschutz steht

Nürnberg (rgm). Wachsen die Zweige einer in die Jahre gekommenen Buche auf das Nachbargrundstück hinüber, muss dessen Eigentümer diesen Wildwuchs klaglos hinnehmen, wenn der betreffende Baum als besonderes Naturdenkmal gilt und unter Landschaftsschutz steht. Das hat das Landgericht Koblenz entschieden (Az. 6 S 162/06), berichtet die Deutsche Anwalts-hotline. Jeglicher Beschneidung muss unterbleiben, wenn dadurch der empfindliche Baum beschädigt werden könnte und die Verkehrssicherheit nicht gefährdet ist.

als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen und in der Sammlung der Ortsatzungen aufgeführt. Der von den herüberhängenden Zweigen genervte Grundstücksbesitzer pochte jetzt aber aufs Nachbarschaftsrecht und verlangte von der Landespflegebehörde eine Ausnahmegenehmigung für die Beseitigung des Astüberhangs. „Solche Ausnahmegenehmigungen sieht das Landesnaturschutzrecht tatsächlich vor“, bestätigt Rechtsanwalt Norbert Schäfer. Doch in diesem Fall hatte ein Gutachter festgestellt, dass ein Rückschnitt ein verstärktes Wachstum zur Folge haben werde. Der Nachbar wird die Zweige weiter dulden müssen.

RATGEBER IM FERNSEHEN

- 9.05 Uhr „Volle Kanne“: Beerenobst im Garten; Sichelzellenanämie; Welpencheck; Raststätten; Mietnomaden / ZDF
- 11.45 Uhr „MDR um 12“: Mitteldeutsche Küche / MDR
- 16.05 Uhr: „Kaffee oder Tee“: Garten wässern; Modell-Helicopter; Braut-Make-up; Neues von der Gemüseriebe / SWR
- 16.15 Uhr „Daheim und unterwegs“: Möbelideen / WDR
- 18.15 Uhr „pfietsch“: Fahrräder / NDR
- 18.20 Uhr „Servicezeit Wohnen“: Traumgarten / WDR
- 22.20 Uhr „K1 Das Magazin“: Fertiggerichte / Kabel 1

TELEFONTIPP

Die günstigsten Anbieter für Ferngespräche im Festnetz						
Zeit	Vorwahl	Anbieter	Preis	Vorwahl	Anbieter	Preis
0-6	01078	3U	0,90	01013	TELE2	0,95
6-7	01075	01075	0,70	01013	TELE2	0,95
7-8	01075	01075	0,70	01074	telffon	1,40
8-9	01075	01075	0,70	01080	telegate	1,49
9-12	01045	intellicom	1,19	01024	01024	1,20
12-14	01077	Callax [®]	1,27	01019	freetelPhone [®]	1,50
14-17	01075	01075	1,24	01077	Callax [®]	1,27
17-18	01077	Callax [®]	1,27	01024	01024	1,45
18-19	01074	telffon	0,65	01045	intellicom	1,47
19-21	01019	freetelPhone [®]	0,70	01070	Arcor	0,70
21-24	01075	01075	0,70	01050	01050.com	0,73

Die günstigsten Anbieter für Ortsgespräche im Festnetz						
Zeit	Vorwahl	Anbieter	Preis	Vorwahl	Anbieter	Preis
0-8	01024	01024	0,90	01013	TELE2	0,95
8-9	01058	01058 [®]	1,80	01051	01051 Telecom [®]	2,60
9-12	01019	freetelPhone [®]	1,50	01058	01058 [®]	1,80
12-15	01024	01024	1,55	01058	01058 [®]	1,80
15-18	01019	freetelPhone [®]	1,50	01058	01058 [®]	1,80
18-19	01058	01058 [®]	1,80	01051	01051 Telecom [®]	2,60
19-21	01024	01024	0,70	01070	Arcor	0,70
21-24	01019	freetelPhone [®]	0,90	01070	Arcor	0,93

Günstig ins Mobilfunknetz (alle Mobilfunknetze)						
Zeit	Vorwahl	Anbieter	Preis	Vorwahl	Anbieter	Preis
0-24	010029	TelemediaCo. [®]	10,7	01097	01097telecom	10,7

* in Cent/min. Die Liste gibt die zwei günstigsten sofort nutzbaren Call by Call Anbieter an. Tarife mit Einwahlgebühr oder einer Abrechnung schlechter als Minutentakt wurden nicht berücksichtigt (T = mit Tarifansage). Einige Anbieter stellen ihren Service nicht in allen Regionen zur Verfügung. Bei Fragen nutzen Sie die Telariff-Hotline: Mo. bis Fr. 9-18 Uhr 0900/1330100 (1,86 Euro pro Min. von T-Com). Angaben ohne Gewähr. Stand: 18. Juli 2007.

Unsere Anschrift

regio.m – Magdeburg Medien
Kennwort „Ratgeber“
Liebknechtstraße 89, 39110 Magdeburg
Telefon (0391) 7360336 Fax (0391) 7360331
E-Mail: ratgeber@regio-m.de

Volksstimme-Telefonforum „Energetisch Bauen und Sanieren“

Antrag auf Förderung für Hausbau immer vor dem Baubeginn stellen

Zwei Stunden lang klingelten am Dienstagmittag die Telefone beim Telefonforum „Energetisch Bauen und Sanieren“. Die Leser fragten nach der richtigen Dämmung, nach neuer Heizung, der Nutzung von Sonnenenergie und immer wieder nach den Fördermöglichkeiten für ihr Eigenheim. Hier eine Auswahl an Fragen und Antworten für all jene, die aufgrund der großen Zahl der Anrufer nicht durchkamen.

Frage: Wo kann ich eigentlich Förderdarlehen für die Modernisierung meines Hauses beantragen?

Antwort: Wenn Sie beispielsweise ein KfW Förderdarlehen beantragen möchten, gehen Sie zu Ihrer Hausbank. Wichtig ist, dass Sie den entsprechenden Antrag immer vor Beginn der Maßnahmen stellen.

Frage: Ich möchte eine ältere Immobilie erwerben und moderne Heiztechnik installieren. Welche Förderung über die Investitionsbank ist möglich?

Antwort: Im Zusammenhang mit einem Antrag auf Förderung aus dem Wohneigentumsprogramm des Landes kann es für den Einbau einer neuen Heizung bis zu 5000 Euro Zuschuss von der Investitionsbank geben.

Frage: Ich habe ein Haus mit fünf Wohneinheiten. Kann ich einen Antrag auf Förderung aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm stellen?

Antwort: Nein. Diese Förderung gibt es nur für Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern.

Frage: Wir wohnen in einem denkmalgeschützten Haus mit Fachwerkfassade. Eine Außendämmung kommt nicht infrage. Was können wir machen, um unter diesen Umständen Energie einzusparen?

Antwort: Eine fachkundige Innendämmung könnte Ihnen weiter helfen. Da Innendämmung grundsätzlich problematisch ist, sollten Sie sich wirklich nur auf einen Bauplaner verlassen, der etwas davon versteht. Denn die Innendämmung sollte hinterlüftet sein.

Frage: Wir wollen unser Dachgeschoss ausbauen. Was muss man dabei beachten?

Antwort: Es muss luftdicht ausgebaut werden, das heißt, eine entsprechende Wärmedämmung muss so angebracht werden, dass keine Wärmebrücken entstehen können.

Frage: Wir möchten unsere Fenster austauschen. Gibt es dafür Fördermittel?

Antwort: Ja. Der Austausch der Fenster wird mit einem Darlehen über das KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren Standard“ gefördert. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit liegt bei 100 000 Euro.

Frage: Macht es Sinn, nur die Fenster auszutauschen?

Antwort: Jede energetische Maßnahme ist erst einmal positiv zu bewerten. Aber wenn Sie wirklich Energie sparen wollen, sollten Sie Ihr Haus als Ganzes betrachten lassen. Die KfW Förderbank vergibt günstige Darlehen für so genannte Maßnahmenpakete.

Wenn Sie beispielsweise die Heizungsanlage erneuern, Außenwände dämmen und die Fenster austauschen, fragen Sie bei Ihrer Hausbank nach dem KfW-Förderprogramm CO₂-Gebäudesanierung. Hier

können Sie pro Wohneinheit bis zu 50 000 Euro beantragen. Dieses Darlehen zeichnet sich durch lange Laufzeiten, tilgungsfreie Jahre und günstige Zinsen aus.

Frage: Kann ich mir auch die Montage von Solarkollektoren auf meinem Einfamilienhaus fördern lassen?

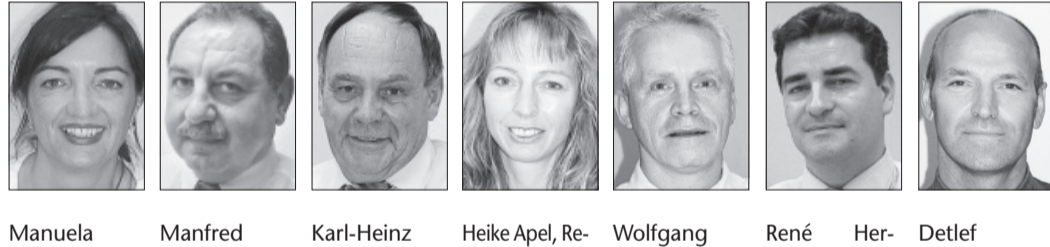
Antwort: Ja. Es gibt derzeit 70 Euro pro Quadratmeter für Solaranlagen bis 40 Quadratmeter Gesamtfläche. Für ein Einfamilienhaus werden rund fünf bis sechs Quadratmeter Solarzellen empfohlen. Das reicht für die Brauchwassererwärmung für einen 3- bis 4-Personen-Haushalt. Dafür würden Sie also etwa 420 Euro Zuschuss erhalten.

Frage: Ich will meine alte Heizungsanlage gegen eine neue austauschen. Was raten Sie mir?

Antwort: Wenn ein Gasanschluss vorhanden ist, können Sie sich für eine Gasbrennwertanlage entscheiden. Die Ausgabe dafür macht sich sehr schnell allerdings die Kosten für eine



Die Solarkollektoren stehen beim Bau des Eigenheimes schon bereit: Wer sein Haus mit Technik zur Gewinnung regenerativer Energie ausstattet, kann gefördert werden. Foto: Pixelio.de



- Manuela Mohr, KfW-Bank
- Manfred Maas, Investitionsbank
- Karl-Heinz Daehre, Bauminister
- Heike Apel, Referentin Bauministerium
- Wolfgang Forbriger, Bauplaner
- René Herber, Energieberater
- Detlef Wiese, Investitionsbank

Wo gibt es für Häuslebauer Förderangebote und Beratung?

- Bund: KfW Förderbank www.kfw-foerderbank.de. Servicenummer (01801) 33 55 77
- Land: Investitionsbank Sachsen-Anhalt www.ib-sachsen-anhalt.de
- kostenfreie Hotline: (0800) 560 08 46
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) www.bafa.de
- Landesverband Gebäudeenergie-Berater: www.energieberater-isa.de
- Gebäudeenergie-Berater www.energieberater.info Telefon: (03949) 51 07 99
- Deutsche Energieagentur: www.dena.de
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie www.bmwi.de

Frage: Lohnt sich eine Photovoltaik-Anlage zur Stromerzeugung eigentlich?

Antwort: Die Investitionen für die Installation einer Photovoltaik-Anlage sind relativ hoch. Man rechnet mit einer durchschnittlichen Amortisationszeit von 12 bis 13 Jahren. Das hängt immer auch von der individuellen Ausgestaltung der geplanten Anlage statt.

Frage: Ich habe schon eine neue Heizung und neue Fenster, nun will ich dämmen. Dafür allein gibt es aber keine Förderung. Was tun?

Antwort: Unbedingt dämmen. Denn selbst wenn Sie keine Förderung bekommen, sparen Sie doch langfristig Energie und damit Geld. Außerdem sollten Sie daran denken, dass ja 2008 der Gebäudeenergie-Pass Pflicht wird. Falls Sie einmal verkaufen wollen, brauchen Sie den beispielsweise unbedingt.

Frage: Wie finde ich einen kompetenten Energieberater?

Antwort: Die Bezeichnung Energieberater ist leider nicht geschützt. Deshalb gibt es in dieser Branche etliche auch so genannte schwarze Schafe. Damit Sie nicht hereinfallen, sollten Sie sich über den Landesverband Energieberater Sachsen-Anhalt einen Fachmann ordern.

Frage: Ich möchte die Leistung eines Energieberaters in Anspruch nehmen. Kann ich die Kosten, die für diese Dienstleistung anfallen, gefördert bekommen?

Antwort: Gefördert wird die Vor-Ort-Energieberatung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. In den neuen Bundesländern gibt es für Immobilien, die vor 1989 gebaut worden sind, einen Zuschuss für Ein- und Zweifamilienhäuser von derzeit 175 Euro, für Dreifamilienhäuser 250 Euro. Ihr Gebäudeenergieberater kümmert sich um die Antragstellung. Der Zuschuss wird mit den Kosten für die Energieberatung verrechnet.

Frage: Wird die Erweiterung von Wohnraum auch gefördert?

Antwort: Ja. Wenn die neu geschaffene Wohnfläche nicht mehr als 20 Prozent – berechnet auf die bereits vorhandene Wohnfläche – beträgt. Dann käme für Sie das Förderprogramm der KfW infrage.

Frage: Als Eigentümer eines älteren Wohnhauses möchte ich jetzt sanieren. Welche Fördermöglichkeit gibt es durch die Investitionsbank?

Antwort: Sie müssten über Ihre Hausbank ein entsprechendes Förderdarlehen der KfW beantragen. Von der Investitionsbank erhalten Sie dann noch einen Zuschuss bis zu 50 Prozent der Investitionskosten, maximal 5000 Euro.

Frage: Ist der Abriss eines alten Wohnhauses sowie die Schaffung von neuem Wohneigentum mit Landesmitteln förderfähig?

Antwort: Die Kosten für den Abriss werden nicht gefördert. Jedoch für den Neubau eines Hauses gibt es Mittel aus dem Wohneigentumsprogramm des Landes für junge Familien – bis zu 65 000 Euro zinsgünstige Darlehen plus 800 Euro Zuschuss pro Jahr für jedes im Haushalt lebende Kind für maximal fünf Jahre. Die Kosten für den Grundstückserwerb werden allerdings vom Land nicht gefördert.

Frage: Mit welcher Förderung kann man rechnen, wenn man sein altes Haus auf Neubau-Niveau bringt?

Antwort: Da gibt es mit dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm die Kredit-Variante in Form eines zinsgünstigen Darlehens beziehungsweise die Zuschuss-Variante, wenn die Maßnahme mit eigenem Geld bezahlt werden. Die Zuschuss-Höhe beträgt je nach energetischem Zustand fünf, zehn oder 17,5 Prozent des Zusagebetrages, maximal 8750 Euro.

Frage: Ich habe schon eine neue Heizung und neue Fenster, nun will ich dämmen. Dafür allein gibt es aber keine Förderung. Was tun?

Antwort: Unbedingt dämmen. Denn selbst wenn Sie keine Förderung bekommen, sparen Sie doch langfristig Energie und damit Geld. Außerdem sollten Sie daran denken, dass ja 2008 der Gebäudeenergie-Pass Pflicht wird. Falls Sie einmal verkaufen wollen, brauchen Sie den beispielsweise unbedingt.

Frage: Ich will meine alte Heizungsanlage gegen eine neue austauschen. Was raten Sie mir?

Antwort: Wenn ein Gasanschluss vorhanden ist, können Sie sich für eine Gasbrennwertanlage entscheiden. Die Ausgabe dafür macht sich sehr schnell allerdings die Kosten für eine

Frage: Wie finde ich einen kompetenten Energieberater?

Antwort: Die Bezeichnung Energieberater ist leider nicht geschützt. Deshalb gibt es in dieser Branche etliche auch so genannte schwarze Schafe. Damit Sie nicht hereinfallen, sollten Sie sich über den Landesverband Energieberater Sachsen-Anhalt einen Fachmann ordern.

Frage: Ich möchte die Leistung eines Energieberaters in Anspruch nehmen. Kann ich die Kosten, die für diese Dienstleistung anfallen, gefördert bekommen?

Antwort: Gefördert wird die Vor-Ort-Energieberatung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. In den neuen Bundesländern gibt es für Immobilien, die vor 1989 gebaut worden sind, einen Zuschuss für Ein- und Zweifamilienhäuser von derzeit 175 Euro, für Dreifamilienhäuser 250 Euro. Ihr Gebäudeenergieberater kümmert sich um die Antragstellung. Der Zuschuss wird mit den Kosten für die Energieberatung verrechnet.

Frage: Wird die Erweiterung von Wohnraum auch gefördert?

Antwort: Ja. Wenn die neu geschaffene Wohnfläche nicht mehr als 20 Prozent – berechnet auf die bereits vorhandene Wohnfläche – beträgt. Dann käme für Sie das Förderprogramm der KfW infrage.

Frage: Als Eigentümer eines älteren Wohnhauses möchte ich jetzt sanieren. Welche Fördermöglichkeit gibt es durch die Investitionsbank?

Antwort: Sie müssten über Ihre Hausbank ein entsprechendes Förderdarlehen der KfW beantragen. Von der Investitionsbank erhalten Sie dann noch einen Zuschuss bis zu 50 Prozent der Investitionskosten, maximal 5000 Euro.

Frage: Ist der Abriss eines alten Wohnhauses sowie die Schaffung von neuem Wohneigentum mit Landesmitteln förderfähig?

Antwort: Die Kosten für den Abriss werden nicht gefördert. Jedoch für den Neubau eines Hauses gibt es Mittel aus dem Wohneigentumsprogramm des Landes für junge Familien – bis zu 65 000 Euro zinsgünstige Darlehen plus 800 Euro Zuschuss pro Jahr für jedes im Haushalt lebende Kind für maximal fünf Jahre. Die Kosten für den Grundstückserwerb werden allerdings vom Land nicht gefördert.

Frage: Mit welcher Förderung kann man rechnen, wenn man sein altes Haus auf Neubau-Niveau bringt?

Antwort: Da gibt es mit dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm die Kredit-Variante in Form eines zinsgünstigen Darlehens beziehungsweise die Zuschuss-Variante, wenn die Maßnahme mit eigenem Geld bezahlt werden. Die Zuschuss-Höhe beträgt je nach energetischem Zustand fünf, zehn oder 17,5 Prozent des Zusagebetrages, maximal 8750 Euro.

Keine Kamera für den Autostellplatz Überwachung verboten

Köln (ddp). Die Videoüberwachung eines Autostellplatzes in Eigenregie ist unzulässig. Auch wenn ein Wagen auf einem Stellplatz in einem Garagenhof bereits zweimal beschädigt worden sei, rechtfertigt laut Oberlandesgerichts Düsseldorf nicht die Installation einer Kamera, so der Immobilienverband IVD-West. Es werde nämlich zwangsläufig auch ein Teil der Gemeinschaftsflächen erfasst, und die übrigen Bewohner könnten nicht feststellen, wann die Kamera eingeschaltet ist. (AZ: 3 Wx 199/06)

Hastierhaltung Rindenmulch hält Katzen fern

Hamburg (ddp). Trockener Rindenmulch oder gehäckselte Zweige in der Erde machen Beete als Katzentoolleite uninteressant. Am besten bietet man seinen Katzen eine kleine Sandfläche im Garten an, rät die Tierschutzorganisation

„Vier Pfoten“. Die Stämme empfindlicher Bäume könne man mit Kratzmatten vor den scharfen Krallen der Tiere schützen. Nistkästen hängen den Angaben der Tierschützer zufolge am sichersten, wenn sie mit einer Drahtschlinge frei

schwebend an einem Ast befestigt werden. Sobald die jungen Vögel ihre ersten Flugversuche unternehmen, sollte man die Katzen allerdings vorübergehend gar nicht in den Garten lassen, empfehlen die Tierexperten.